

Garantie und Garantiebedingungen

1. Ratiotec gibt auf alle Produkte eine Garantie von 3 Jahren, ausgenommen der Münzzähler CS50 (2 Jahre), Leuchtmittel und Zubehör.
2. Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen muss der Kunde die Originalrechnung oder die von Böttcher ausgestellte entsprechende Bestätigung vorlegen. Die Seriennummer am Gerät muss lesbar sein.
3. Es liegt im Ermessen von ratiotec, ob die Garantie durch Reparatur oder durch Austausch des Gerätes bzw. des defekten Teils erfüllt wird. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Garantie Reparaturen müssen von ratiotec oder Böttcher ausgeführt werden. Bei Reparaturen, die von anderen Händlern durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung, da solche Reparaturen sowie Schäden, die dadurch am Gerät entstehen können, von dieser Garantie nicht abgedeckt werden.
5. Soll das Gerät in einem anderen als dem Land betrieben werden, für das es ursprünglich entwickelt und produziert wurde, müssen eventuelle Veränderungen am Gerät vorgenommen werden, um es an die technischen und/oder sicherheitstechnischen Normen dieses anderen Landes anzupassen. Solche Veränderungen sind nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler des Geräts zurückzuführen und werden von dieser Garantie nicht abgedeckt. Die Kosten für solche Veränderungen, sowie für dadurch am Gerät entstandene Schäden werden nicht erstattet.
6. Ausgenommen von der Garantieleistung sind:
 1. Regelmäßige Inspektionen, Wartung und Reparatur oder Austausch von Teilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen, insbesondere durch Verschmutzung;
 2. Transport- und Fahrtkosten sowie durch Auf- und Abbau des Gerätes entstandene Kosten;
 3. Missbrauch und zweckfremdete Verwendung des Gerätes sowie falsche Installation;
 4. Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere von ratiotec nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.
7. Diese Garantie ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Gerät legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.
8. Soweit rechtlich zulässig, werden Mängelansprüche ausgeschlossen. Dem Käufer stehen nur die Rechte aus der vorstehend genannten Garantie zu.
9. Bei elektronischen Geräten, die die Echtheit von Banknoten testen, kann eine Gewähr für die Echtheit einer Note nach Prüfung durch das Gerät nicht übernommen werden. Aussagen wie „100% zuverlässige Falschgeldprüfung“ oder „100% zuverlässige Falschgeldererkennung“ bei Produkten auf der Website sowie in Katalogen, auf Datenblättern und anderen Präsentationen, beziehen sich auf den letzten Falschgeldtest der Europäischen Zentralbank (EZB), der mit dem Gerät durchgeführt wurde. Beschädigte Noten sind von der Prüfung ausgenommen. Bei anderen Geräten zur Falschgeldererkennung kann keinerlei Garantie für die Echtheitsprüfung übernommen werden. Eine Haftung kann daher in allen Fällen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernommen werden.